

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von der BavarResi Lounge (EG) und der BavarResi Tenne (OG), in der Lebzelter Str. 8, 85276 Pfaffenhofen, für die Durchführung einer Veranstaltung sowie für alle weiteren Leistungen der BavarResi GmbH. Anderslautende Geschäftsbedingungen von Vertragspartner finden nur Anwendung, wenn diese schriftlich vereinbart wurden.

Vertragsabschluß

Angebote der BavarResi GmbH sind stets freibleibend.

Ein Vertrag kommt ausschließlich durch die BavarResi GmbH zustande.

Eine schriftliche Buchungsbestätigung steht der BavarResi GmbH frei.

Eine Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räumlichkeiten, sowie die Nutzung der Räumlichkeiten für Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen ist grundsätzlich nicht gestattet.

Tiere dürfen grundsätzlich nicht auf das Gelände mitgebracht werden!

Das Catering wird durch die BavarResi GmbH durchgeführt.

Durchführung durch Fremdcatering ist auf Anfrage möglich. In diesen Fällen wird ein Korkgeld sowie eine Cateringpauschale pro Person zuzüglich eines Bedienungsanteil zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

Preise

Der Mieter ist verpflichtet, die für die Veranstaltung sowie für weitere in Anspruch genommene Leistungen, die vereinbarten Preise der BavarResi GmbH zu bezahlen.

Dies gilt auch für Leistungen an Dritte durch den Mieter veranlasst.

Die im Angebot vereinbarten Preise sind Bruttopreise inkl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer, soweit nicht anders schriftlich vereinbart wurde.

Angemessene Preiserhebungen bleiben vorbehalten.

Die Abrechnung erfolgt ausschließlich in Euro. Rechungen sind innerhalb von 7 Tagen zu begleichen. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 10% p.a. berechnet.

Bei Vertragsabschluss wird eine Anzahlungsrechnung gestellt, nach Eingang der Zahlung gilt die Buchung als bestätigt.

Agenturprovisionen

Wir gewähren Agenturen, im Einzelfall mit schriftlicher Vereinbarung, die uns Kunden vermitteln eine einmalige Provision in Höhe von 6% auf die bezahlte Rechnungssumme. Bei Bezahlung der kompletten Rechnungssumme innerhalb von 10 Tagen gewähren wir 2% Skonto zusätzlich.

Bei Beanstandung bzw. Kürzung der Endrechnung vermindert sich die Provision anteilig

Rücktritt

Wird eine vereinbarte Vorauszahlung nicht fristgemäß geleistet, so ist die BavarResi GmbH zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Weitere Rücktrittsgründe sind:

- höhere Gewalt, die eine Erfüllung des Vertrages unmöglich macht
- Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen
- begründeter Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb stört
- die Sicherheit gefährdet ist
- das Ansehen der BavarResi GmbH in der Öffentlichkeit beschädigt wird

Für den Kunden besteht bei berechtigtem Rücktritt durch die BavarResi GmbH kein Anspruch auf Schadenersatz.

Stornierungsbedingungen für Kunden

Stornierungen müssen schriftlich erfolgen.

Kostenfreie Stornierung ist nur bis 8 Monate vor Veranstaltung möglich.

Bei 6 Monaten vor Veranstaltung ist die BavarResi GmbH berechtigt, den vereinbarten Mietpreis in Rechnung zu stellen, falls eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist.

Bei 4 Monaten wird der vereinbarte Mietpreis zzgl. 30% der im Angebot aufgeführten Leistungen (exkl. Personal) in Rechnung gestellt.

Bei 3 Monaten wird der vereinbarte Mietpreis zzgl. 50% der im Angebot aufgeführten Leistungen (exkl. Personal) in Rechnung gestellt.

Bei 2 Monaten wird der vereinbarte Mietpreis zzgl. 75% der im Angebot aufgeführten Leistungen (exkl. Personal) in Rechnung gestellt.

Bei Stornierungen unter 1 Monat werden alle Leistungen einschließlich Personal in Rechnung gestellt. Der Mieter muss einen Nachweis über einen niedrigeren Schaden erbringen.

Technik

Dem Mieter wird vorbehalten, eigene Technik mitzubringen. Bei Installationen von technischen Aufbauten und Anlagen kann die BavarResi GmbH verlangen, dass diese durch eine Fachfirma durchgeführt wird. Ein technisches Prüfzeugnis ist vorzulegen.

Werden die technischen Anlagen durch Dritte auf,- eingebaut, haftet der Mieter, da die Anbringung in seinem Namen stattfand.

Eingebrachte Gegenstände und Dekorationen

Feuergefährliche Dekoration ist generell nicht gestattet.

Dekorationen oder Gegenstände können aus Gründen der Beschädigung nicht an Wänden oder Türen angebracht werden. Für Beschädigungen durch den Mieter oder durch Dritte, (durch den Mieter beauftragt) haftet der Mieter.

Ausstellungsstücke oder sonstige Gegenstände sind nach Ablauf des Mietzeitraumes unverzüglich zu entfernen. Bei weiterem Verbleib in den Räumlichkeiten kann die BavarResi GmbH weitere Raumkosten in Rechnung stellen. Sollten die Gegenstände nach erneuter Aufforderung nicht abgeholt werden, wird die Entfernung und eventuelle Lagerung in Rechnung gestellt.

Zurückbleibende Materialien/Werbebroschüren/Gegenstände/Dekoration usw. die durch den Mieter, oder vom Mieter beauftragte Dritte, in die Räumlichkeiten der BavarResi GmbH verbracht wurden, werden durch diesen entfernt. Eine durch die BavarResi GmbH durchgeführte Entsorgung wird je nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Haftungsansprüche für die BavarResi GmbH und den Mieter

Schadensersatzansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund werden ausgeschlossen.

Ausnahme: Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist eine einfache Fahrlässigkeit, in der Höhe auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Die Haftung aus der Gefährdung des Lebens und der Gesundheit bleibt davon unberührt.

Für Geschenke insbesondere Geldgeschenke bei Hochzeiten haftet der Mieter!

Der Mieter haftet für Schäden am Gebäude und dem Inventar durch Gäste, Familienangehörige oder durch ihn selbst. Es wird daher angeraten, eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

Für Schäden durch den Mieter, seiner Gäste oder Familienangehörigen insbesondere an Böden, Türen, Fenster, Holzverkleidungen und der Toilettenanlagen haftet der Mieter. Sollten speziell die Toilettenanlagen durch unsachgemäßen Gebrauch verstopft werden und eine Reparatur durch eine Fachfirma nötig werden, wird diese dem Mieter in Rechnung gestellt. Rosen-, und Blütenblätter dürfen aufgrund von Fleckenbildung, nicht auf den Böden verstreut werden. Kinder dürfen nicht mit Filzstiften, Bleistiften oder Wachsmalstiften in den angemieteten Räumlichkeiten hantieren. Bei Zu widerhandlung und Beschädigung haftet der Mieter.

Rauchen

Das Rauchen ist in den Räumlichkeiten nicht gestattet.

Auf dem Terrassenbereich und in den Außenanlagen kann geraucht werden.

Besondere Hinweise

Nicht gemietete aber dennoch von den Gästen benutzte Flächen werden in Rechnung gestellt. Der Mieter wird auf folgende Umstände hingewiesen. Ihm ist insbesondere bekannt, dass an der Zufahrt zum BavarResi Gelände nicht geparkt werden darf. Die Zufahrt muss für Feuerwehr und Rettungsdienst in der vollen Breite passierbar sein. Der Mieter oder sein Beauftragter wird die Gäste in die Parkmöglichkeiten einweisen.

Von der Veranstaltung und den anwesenden Personen Fotos und Filme angefertigt werden können, welche möglicherweise für Werbezwecke genutzt werden. Der Mieter erklärt sein Einverständnis hierzu und verzichtet auf Geltendmachung irgendwelcher Honorare oder

Vergütungen hierfür. Er stellt den Vermieter von eventuellen diesbezüglichen Ansprüchen seiner Gäste oder anderen an der Veranstaltung mitwirkenden frei.

Der Mieter haftet auch direkt für Beschädigungen, die seine Gäste oder Dienstleister auf dem BavarResi Gelände mit dem PKW verursachen.

Der Mieter sichert die Einhaltung der einschlägigen behördlichen Vorschriften und Auflagen zu. Etwaige behördliche Anordnungen, die geplante Veranstaltung des Mieters betreffen, sind vom Mieter auf seine Kosten zu erfüllen. Der Mieter wird den Vermieter sofort informieren, wenn von ihm die Erfüllung von Auflagen oder Vorschriften gefordert werden sollten.

Etwaig notwendig werdende Genehmigungen für die Durchführung der Veranstaltung oder Teile davon werden vom Mieter selbst eingeholt.

Der Vermieter haftet nicht für Raub, Diebstahl, Beschädigungen oder Verlust von Eigentum des Mieters seiner Gäste, oder seiner Dienstleister. Auch für vorübergehend eingestellte Kraftfahrzeuge, Geräte, Werkzeuge, Waren oder Einrichtungen kann keinerlei Haftung übernommen werden, auch dann nicht, wenn vom Vermieter ein Platz zur Einstellung zugewiesen wurde.

Der Vermieter haftet nicht für durchgehende Versorgung mit Elektrizität, insbesondere wenn durch Unwetter, Sturm, Blitzschlag o. ä. die Lieferung des Stromversorgungsunternehmens unterbrochen ist.

Der Vermieter haftet auch nicht für Fälle höherer Gewalt, behördlicher Anordnungen, Elementarereignisse, Bienenschwärme, Mückenplagen oder sonstiger Ereignisse, welche die Benutzung der Räumlichkeiten und/oder die Durchführung der Veranstaltung behindern oder unmöglich machen. Werden von Seiten des Mieters oder durch von ihm beauftragte Zulieferer Waren oder Sachen für die kommende Veranstaltung geliefert, kann der Vermieter zwar die Anlieferung als solche dem Anlieferer bestätigen (Unterzeichnung der diesbezüglichen Lieferscheine), ist aber nicht verpflichtet, die Waren oder Sachen auf Vollständigkeit, Unversehrtheit oder Gebrauchsfähigkeit zu überprüfen. Auch wird seitens des Vermieters keine Haftung für die sichere Lagerung und Verwahrung übernommen, es sei denn, dies wird ausdrücklich schriftlich vorher vereinbart.

Der Vermieter haftet nicht für Schäden an/auf dem Areal der BavarResi Tenne geparkten Fahrzeuge, durch herabfallende Äste, Marder, spielende Kinder, ebenso wenig wie für Einbruch oder Diebstahl am Kraftfahrzeug auch dann nicht, wenn die Parkplätze individuell vom Vermieter zugewiesen wurden.

Dem Mieter steht kein Einspruchsrecht gegen ein anderes im Haus bestehendes oder zu erwartendes Mietverhältnis zu.

Etwaig geplante Sondereinlagen, Nebenprogramme, Veranstaltungen, Auftritte etc. sind 14 Tage vorher mit dem Vermieter abzustimmen. Feuerwerk und sonstige pyrotechnische Effekte sind weder im Freien noch in der Mietsache erlaubt. Sondererlaubnisse müssen gesondert schriftlich genehmigt werden.

Nicht erlaubt sind

- Farben, Filzstifte oder Lacke an die Gäste oder deren Kinder zu verteilen, bereitzuhalten oder zu Malzwecken (z. B. um ein gemeinsames Bild zu malen, Kinderbeschäftigung-Programm etc.) zur Verfügung zu stellen.
- Einrichtungsgegenstände, Bilder oder sonstiges Inventar abzubauen oder zu entfernen

Der Mieter sorgt selbst und eigenverantwortlich für die Einhaltung der vorstehenden Verbote, ggf. durch diesbezügliche Information seiner Gäste und der mit der Ablauforganisation betrauten Person(en).

Schlussbestimmungen

Ergänzungen und Änderungen des Vertrages müssen schriftlich erfolgen.

Erfüllungs-, und Zahlungsort ist Pfaffenhofen.

Gerichtsstand ist Pfaffenhofen. Es gilt Deutsches Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB's unwirksam oder nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.